

# Allgemeine Geschäftsbedingungen infotainer.de

## I. Allgemeines

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der infotainer.de, Kommunikations- und Moderatorenagentur, Inhaber Daniel Navarro, Berrenrather Str. 188c, 50937 Köln gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, es sei denn, es erfolgt durch infotainer.de eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

## II. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand ist der zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Leistungsumfang, der zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist und aus dem sich Ort, Zeit, Umfang des Auftrags sowie die Höhe der Vergütung ergeben.
- (2) Basis jeder Veranstaltung ist ein durch den Kunden abgenommenes Konzept, eine ausführliche und mit dem Kunden abgestimmter Ablaufplan und ggf. ein Kostenplan.
- (4) Die Durchführung und Ausgestaltung einer Veranstaltung erfolgt auf Basis dieser Grundlagen. Wesentliche Veränderungen werden mit dem Kunden schriftlich abgestimmt.
- (5) Infotainer.de ist in der Ausgestaltung der Veranstaltung, des Programms und der Auftritte nach Maßgabe des vereinbarten Konzepts und Ablaufplans frei. Den künstlerischen Weisungen eines Dritten unterliegt infotainer.de nicht.
- (6) Die Wahl der Kleidung eines Moderators obliegt - gemäß dem Anlass - infotainer.de selbst. Bei Bereitstellung der Kleidung durch den Kunden bedarf es der Zustimmung von Infotainer.de.

## III. Moderation

- (1) Bei Auftritten eines Moderators von infotainer.de wird jeweils eine 30minütige Pause nach einer 30minütigen Moderation vereinbart. Der Kunde stellt sicher, dass dem Moderator für die Pausenzeiten ein Ruheraum zur Verfügung steht. Die Ruhezeit zwischen 2 Einsätzen muss mindestens 8 Stunden betragen. Andere Regelungen bedürfen im Vorfeld einer schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Die Moderation ist bei Buchung in Deutschland grundsätzlich nur auf Deutsch durchzuführen. Weitere Sprachen müssen vertraglich geregelt werden.
- (3) Die Moderationsleistungen von infotainer.de umfassen nicht die Vorbereitung und das Verfassen von Texten, es sei denn es ist ein anderes schriftlich vereinbart.
- (4) Nicht von der Leistungsbeschreibung umfassten Proben/Briefings des Moderators werden mit 50 % des Tagesatzes für diese Leistung berechnet.
- (5) Bei plötzlicher Arbeitsunfähigkeit des Moderators, z.B. durch Stimmenversagen, gewährleistet infotainer.de einen schnellstmöglichen Ersatz durch einen Backup-Moderator.

## IV. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird infotainer.de sämtliche zur Durchführung der Leistung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig vor dem Beginn der Veranstaltung zur Verfügung stellen.
- (2) Der Kunde nennt schriftlich einen entscheidungsbefugten, vertretungsberechtigten Ansprechpartner zur Abwicklung des Auftrags und Durchführung der Veranstaltung.
- (3) Eventuelle Interviewpartner des Moderators müssen 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung infotainer.de genannt werden.
- (4) Vom Kunden werden die Ausstellungs- und Veranstaltungsräume an den Aufbau-, Abbau- und Veranstaltungstagen Mitarbeitern und Beauftragten von infotainer.de für den Aufbau von Messeständen und Bühnenbauten, Installation von Beleuchtungs- und Beschallungstechnik, sowie für Bühnenproben zugänglich gemacht.
- (5) Infotainer.de ist gegenüber Lieferanten, die vom Kunden mit Leistungen für die Veranstaltung beauftragt wurden, im Interesse und im Namen des Kunden weisungsberechtigt. Der Kunde wird die entsprechenden Vollmachten erteilen.
- (6) Der Kunde sorgt für ausreichende und angemessene Verpflegung vor Ort, ansonsten zahlt der Kunde eine Spesenpauschale von 20 Euro pro Tag/Mann.
- (7) Der Kunde stellt sicher, dass eine der Besucherzahl und Größe des Raumes ausreichende Beschallung, ein Funk - Mikro und ein Funk-Head-Set vorhanden sind.

## V. Vergütung / Nebenkosten

- (1) Die Leistungen von infotainer.de sind entsprechend der vereinbarten Vergütung zu bezahlen.
- (2) Infotainer.de ist berechtigt, 50 % der Auftragssumme bei Vertragsabschluss in Rechnung zu stellen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.
- (3) Auslagen, Reisekosten, Spesen etc. werden nach Aufwand und Beleg abgerechnet.
- (4) Über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehende Leistungen von infotainer.de werden - vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Vereinbarung - nach Stunden zu den jeweiligen Stunden-/ Tagessätzen von infotainer.de oder nach Aufwand abgerechnet.
- (5) Die Vergütung von infotainer.de versteht sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (6) Eventuell entstehende GEMA- und GVL-Gebühren, sowie veranstaltungsbedingte Energie-, Wasser- und Abfallkosten werden vom Kunden übernommen.
- (7) Rechnungen sind 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto. Skonti bedürfen einer gesonderten Absprache.
- (8)

Der Beitrag zur Künstlersozialversicherung (KSK) wird durch den Veranstalter abgeführt. Dem Veranstalter ist bekannt, dass der Moderator als sein Vertragspartner zum Bereich der Darstellenden Kunst gehört, weshalb eine Künstlersozialversicherung i. H. v. vier Prozent der Nettogage an die Künstlersozialversicherungskasse abzuführen ist.

Dem Veranstalter ist ferner bekannt, dass er ein nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) abgabeverpflichtetes Unternehmen ist. Seine Abgabepflicht ergibt sich dabei aus § 24 Abs. 1 KSVG.

Der Veranstalter versichert durch seine Unterschrift die ordnungsgemäße

Abführung an die KSK und stellt infotainer.de, als Vertreter des Moderators/Künstlers von jeglicher Haftung ausdrücklich frei.

## VI. Fremdleistungen

- (1) Infotainer.de ist nach Absprache mit dem Kunden berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu beauftragen. Der Kunde stellt infotainer.de von sämtlichen hieraus entstehenden Verbindlichkeiten frei.
- (2) Infotainer.de ist berechtigt, Arbeiten, die infotainer.de im Namen und für Rechnung des Kunden an Dritte vergeben kann, durch eigene Mitarbeiter auszuführen und gesondert mit dem Kunden abzurechnen.

## VII. Nutzungsrechte

- (1) Alle durch infotainer.de im Rahmen des Auftrags erzeugten Ideen, Präsentationen, Projektskizzen, Projektpapiere, Konzepte, Planungen, Layouts und sonstige Werke sind geistiges Eigentum von infotainer.de.
- (2) Soweit keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, wird nur ein einfaches, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht ohne das Recht zur Weitergabe an Dritte und/oder Bearbeitung übertragen. Die Übertragung erfolgt nach vollständiger Bezahlung der Vergütung. Eine weitergehende Nutzung, eine Weitergabe an Dritte, eine teilweise oder komplette Realisierung der im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte bedarf der Zustimmung von infotainer.de und in jedem Fall die vorherigen Einigung über eine angemessene Vergütung.
- (3) Bei jeglicher unberechtigten Nutzung, Verwertung; Bearbeitung und/oder Weitergabe des im Rahmen des Auftrags erstellten Materials oder sonstiger Werke ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe zu zahlen, die von infotainer.de bestimmt wird und die durch das zuständige Gericht im Einzelfall überprüft werden kann; vorbehalten bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche von infotainer.de.
- (4) Infotainer.de ist berechtigt, die Veranstaltung auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen uneingeschränkt zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereichs.
- (5) Die Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen herauszugeben. Infotainer.de ist in Publikationen als Urheber und durchführende Agentur namentlich zu nennen.

## VIII. Gewährleistung, Haftung

- (1) Infotainer.de hat die rechtliche Zulässigkeit sowie die fachliche und künstlerische Vertretbarkeit der von infotainer.de entwickelten Maßnahmen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns eigenverantwortlich zu prüfen. Eine Haftung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn infotainer.de trotz vorgebrachter Bedenken auf Weisung des Kunden die Maßnahmen dennoch durchführt. In diesem Falle hat der Kunde infotainer.de von Ansprüchen Dritter, die aufgrund dessen gegen infotainer.de geltend gemacht werden, freizustellen.
- (2) Infotainer.de übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher verursacht worden sind. Schwund, Glasbruch und evtl. Kosten, die durch die Beschädigung des Geländes, der Räume oder unterirdischer Leitungen durch die Installation von Messeständen, Bühnen, Zelten etc. entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- (3) Infotainer.de haftet nicht für Fehler, die durch vom Kunden durch unrichtige, fehlerhafte, unvollständige oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellte Informationen oder Unterlagen zu verantworten sind. Infotainer.de haftet nicht für die Verwirklichung eines Sponsorenkonzeptes.
- (4) Im Übrigen ist die Haftung von infotainer.de auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt, außer bei Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung bei der Verletzung einer Kardinalspflicht auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung von infotainer.de ausgeschlossen.

## IX. Vorzeitige Beendigung

- (1) Kündigt der Kunde vor Beendigung des Auftrags, ohne dass ein Verschulden von infotainer.de vorliegt, ist infotainer.de berechtigt, die volle Vergütung abzüglich ihrer ersparten Aufwendungen zu verlangen.
- (2) Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten, ist infotainer.de nach erfolgloser Fristsetzung zur Kündigung des Vertrages berechtigt und kann für ihre erbrachten Leistungen entsprechend dem Leistungsstand eine Teilvergütung verlangen, mindestens jedoch 50 % der Auftragssumme.
- (3) Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen vereitelt, die keiner der Vertragspartner zu vertreten hat, so erhält infotainer.de eine anteilige Vergütung gemäß des entsprechenden Leistungsstandes.

## X. Schlussbestimmungen

- (1) Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Köln vereinbart.
- (2) Auf die Vereinbarung ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (3) Alle Änderungen, Erweiterungen und sonstige Nebenabreden haben schriftlich zu erfolgen. Gleiches gilt für die Aufhebung der Schriftform.
- (4) Vertragssprache ist Deutsch. Bei Übersetzung dieser AGB gilt die deutsche Sprachfassung als die verbindliche.